

und die bei der Anlage regional-sektoraler Studien zur Entwicklung der Arbeiterschaft bedacht sein wollen. Arbeitsmarktkonzepte gehen gewöhnlich von einem gedachten Idealzustand ungehemmter Verwertbarkeit der Arbeitskraft aus. Die Schwachpunkte dieses liberalen Bildes balancierter industrieller Arbeitsbeziehungen sind, wie der tatsächliche Bildungs- und Organisationsvorsprung der Käufer von Arbeitskraft, teils historischer, teils aber auch grundsätzlicher Natur, wie der Verkaufszwang der Verkäufer. Deshalb mag aus der Sicht des Arbeitsmarkts die Beziehung von Arbeitern und Arbeitgebern im Sinne eines »mutual learning process« (S. 138) beschreibbar sein, und diese Wortbildung trägt unzweifelhaft erheblich zum Verständnis der jeweiligen Verhaltensmuster bei, aber die Defizienzen des Arbeitsmarkts schlugen sich zugleich in Unterdrückung und Polarisierung, in Klassenbildung und Vertiefung gesellschaftlicher Gräben nieder. Nicht, daß diese Probleme völlig außerhalb des Gesichtskreises blieben, aber sie werden, auch weil von der Sache her das Nationalitätenproblem im Vordergrund steht, doch zur Seite gedrängt.

Diese skeptischen Bemerkungen können insgesamt den Wert der Studie nicht beeinträchtigen; sie sollen vielmehr ihre Anlage aufzeigen und auf Möglichkeiten der Problemvertiefung deuten. Allein Schofers vergleichende, abwägende Blicke auf die deutsche und gesamteuropäische Industrialisierungsgeschichte bis hin zu den Artikulationsformen der Arbeiterbewegungen (die Beobachtung des Wellencharakters von Streikbewegungen und ihrer internationalen Parallelität, etwa in den Jahren 1878/79, 1889, 1905–1907 und 1912 – S. 156 –, sollte endlich einmal systematisch aufgegriffen werden) signalisieren die Variationsbreite dieser Darstellung. So ist trotz schwieriger Forschungsbedingungen nach dem wirtschaftlichen Problem und Sichtweisen verpflichteten Buch von Konrad Fuchs⁴ die sozialgeschichtliche Forschung über das oberschlesische Industriegebiet mit einer kenntnis- und gedankenreichen Studie endlich in Bewegung geraten.

Klaus Tenfelde

Axel Misch, Das Wahlsystem zwischen Theorie und Taktik. Zur Frage von Mehrheitswahl und Verhältniswahl in der Programmatik der Sozialdemokratie bis 1933 (= Beiträge zur politischen Wissenschaft, Bd. 17), Verlag Duncker & Humblot, Berlin 1974, 290 S., kart., 68,60 DM.

Die angesichts instabiler Regierungsverhältnisse in zahlreichen europäischen Ländern neuerdings wieder aufgeflamnte Diskussion über die Funktionsgerechtigkeit des Verhältniswahlrechts in der modernen parteienstaatlichen Demokratie hat in der Bundesrepublik Deutschland ihren ersten Höhepunkt in der Zeit von 1966–1968 während der Großen Koalition gefunden. Der damals unternommene Versuch, ein Mehrheitswahlrecht in Deutschland einzuführen, ist bekanntlich gescheitert, trug jedoch dazu bei, den »Machtwechsel« im Jahre 1969 zu ermöglichen. Die seinerzeit im wesentlichen mit politischen und politikwissenschaftlichen Argumenten geführte Debatte hat eine Reihe von Publikationen hervorgebracht, die ein kämpferisches Element zugunsten oder zuungunsten des Mehrheitswahlrechts nicht verleugnen. Dies wird man für den wichtigsten Verfechter des Mehrheitswahlrechts, Ferdinand A. Hermens, sagen können, dessen grundlegende Studie im Jahre 1968 in einer Neuauflage erschien¹; mehr noch gilt es für die Arbeiten von Thomas von der Vring² und Wilhelm Hennis³.

4 Vom Dirigismus zum Liberalismus. Die Entwicklung Oberschlesiens als preußisches Berg- und Hüttenrevier. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte Deutschlands im 19. und 20. Jahrhundert, Wiesbaden 1970.

1 Ferdinand A. Hermens, Demokratie oder Anarchie. Untersuchung über die Verhältniswahl, Köln/Opladen²1968.

2 Thomas von der Vring, Reform oder Manipulation? Zur Diskussion eines neuen Wahlrechts, Frankfurt 1968.

3 Wilhelm Hennis, Große Koalition ohne Ende? Die Zukunft des parlamentarischen Regierungssystems und die Hinauszögerung der Wahlrechtsreform, München 1968.

Auch die vorliegende Arbeit von Axel Misch, eine von Wilhelm Hennis betreute Freiburger Dissertation aus dem Jahre 1971, dürfte ihre Entstehung der politischen Auseinandersetzung um das Wahlrecht in der zweiten Hälfte der 60er Jahre verdanken. Zu den oben genannten Schriften steht sie jedoch in bemerkenswertem Gegensatz. Dies liegt zunächst an der Fragestellung, die sich strikt an historischem Material orientiert und bei aller Betonung institutioneller und demokratiethoretischer Gesichtspunkte nach Möglichkeit den jeweiligen Zusammenhang zwischen Wahlrechtsentwicklung und allgemeiner Politik zu erhellen sucht. Zum anderen zeichnet sich Misch durch ein vorsichtig abwägendes Urteil aus, das alle monokausalen Erklärungsversuche – etwa zum Scheitern der Weimarer Republik – strikt vermeidet. Ausdrücklich warnt er vor einer »Überschätzung des Wahlverfahrens als Regelmechanismus sozialer und politischer Konflikte« (S. 9). Dieser Erkenntnis folgend, hat Misch seine Untersuchung nicht streng auf die Wahlrechtsdiskussion innerhalb der Sozialdemokratie beschränkt, sondern die damit verbundene innerparteiliche Auseinandersetzung zugleich als einen Indikator für die Gesamtentwicklung der SPD fruchtbar gemacht.

Die Probleme einer sozialdemokratischen Wahlrechtstheorie – soweit von einer solchen überhaupt die Rede sein kann – werden von Misch nicht in erster Linie an dem wiederholt herangezogenen Beispiel der Weimarer Republik erörtert⁴. Als die eigentlich entscheidende Phase sozialdemokratischer Wahlrechtspolitik behandelt Misch vielmehr die Zeit bis zum Ende des Ersten Weltkrieges. Nach einer ideengeschichtlichen Darstellung der Entwicklung der Wahlrechtstheorie vor allem im französischen Staatsrechtsdenken bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts (S. 12–34) wendet sich Misch der Frage zu, inwieweit die sozialdemokratischen Wahlrechtsvorstellungen auch von den staatlich gesetzten Rahmenbedingungen geprägt wurden.

Dabei weist der Verfasser auf das Fehlen einer theoretisch in die Tiefe dringenden Diskussion in Deutschland über die Funktion und die Aufgaben des Wahlrechts hin. Dies gilt freilich weit über die Grenzen der Sozialdemokratie hinaus. Für den Linksliberalismus und gar für die Sozialdemokratie spielte die Frage des Wahlsystems ungeachtet aller programmatischen Beteuerungen vor dem Ersten Weltkrieg eine durchaus untergeordnete Rolle.

Beginnend mit der Bedeutung des Wahlrechts und des Wahlsystems in der politischen Konzeption Ferdinand Lassalles (S. 37 ff.), erörtert er überaus sorgfältig und unter Benutzung einer weit verstreuten Parteipublizistik die Entwicklung der sozialdemokratischen Programmatik, die ihren Höhepunkt in der Festlegung auf das Prinzip der Verhältniswahl im Erfurter Programm von 1891 fand.

Eindringlich vermag Misch den taktischen Stellenwert der Lassalleschen Wahlrechtsagitation als ein Instrument politischer Mobilisierung herauszuarbeiten; Lassalle ging so weit, sogar den Gedanken der Einführung einer Wahlpflicht zu erwägen. Ganz im Gegensatz zu der ansonsten so bedeutsamen Lassalle-Tradition innerhalb der deutschen Sozialdemokratie blieben dessen Wahlrechtsvorstellungen in ihrer spezifischen Mischung aufklärerisch-agitatorischer Elemente und taktischer Überlegungen für die spätere Sozialdemokratie jedoch weitgehend folgenlos.

Mit besonderer Anschaulichkeit und Einfühlung schildert Misch die Wandlungen und Kontinuitäten in der Position Wilhelm Liebknechts, der für die sozialdemokratische Programmatik in der Wahlrechtsfrage zweifellos die entscheidenden Akzente für die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg setzte. Jene für Wilhelm Liebknecht auch auf anderen Gebieten

⁴ Dazu vor allem: *Friedrich Schäfer*, Sozialdemokratie und Wahlrecht. Der Beitrag der Sozialdemokratie zur Gestaltung des Wahlrechts in Deutschland, in: *Verfassung und Verfassungswirklichkeit*, hrsg. von *Ferdinand A. Hermens*, Jahrbuch 1967, T. 2, S. 157–196, und *Ders.*, Zur Frage des Wahlrechts in der Weimarer Republik, in: *Staat, Wirtschaft und Politik in der Weimarer Republik*. Festschrift für Heinrich Brüning, hrsg. von *Ferdinand A. Hermens* und *Theodor Schieder*, Berlin 1967, S. 119–140.

bezeichnende Kombination von demokratischer Radikalität und gelegentlich undifferenziertem Prinzipialismus trug in entscheidendem Maße dazu bei, daß die Forderungen der Sozialdemokratie in der Wahlrechtsfrage mehr und mehr durch ein grundsätzliches Bekenntnis zur »Proportionalwahl« gekennzeichnet waren, ohne daß dies in der praktischen Politik eine durchschlagende Rolle spielte. Völlig zutreffend bemerkt der Verfasser, daß bis zum Ersten Weltkrieg nicht die Frage des Wahlsystems, sondern die Frage der Wahlgleichheit die für die SPD entscheidende war. Dazu trug nicht nur die immer mehr in den Vordergrund rückende Ungleichheit des Preußischen Wahlrechts und die zunehmende Ungleichheit auch des Reichstagswahlrechts auf Grund der passiven Wahlkreisgeometrie bei, sondern auch die historische Verbindung der Wahlrechtsfrage mit einer radikal-demokratischen Ablehnung des »sehr bescheidenen Bismarckschen Parlamentarismus« (S. 128). Hinzu kam allerdings auch die innerparteiliche Kritik an der Notwendigkeit von Stichwahlbündnissen.

Selbst nachdem die Sozialdemokratie Anfang des 20. Jahrhunderts die Erfahrung machen mußte, daß sich auch mit dem Verhältniswahlrecht der Versuch unternehmen ließ, den Einfluß der Sozialdemokratie zu minimieren, hielt sie am Verhältniswahlprinzip fest (S. 139). Die Wahlrechtsgesetzgebung in Sachsen und Hamburg, vor allem aber die Vorschriften des Gewerbegerichtsgesetzes, durch das die Sozialdemokratie aufgrund der Aufnahme von Proportionalwahlbestimmungen in die Lage versetzt wurde, ihre Mehrheiten nicht mehr voll ausspielen zu können, riefen allerdings innerhalb der Partei auch Kritiker der Proportionalwahl auf den Plan. Gerade die Erfahrungen mit der Verhältniswahl im Bereich der Arbeitsgerichtsbarkeit trugen jedoch das ihre dazu bei, das Vorbild der späteren Weimarer Wahlgesetze insofern zu prägen, als sie eine starre Listenwahl und die entsprechend starke Position der Parteiorganisation vorsahen (S. 157–159).

Ob man freilich dem Urteil des Verfassers zustimmen kann, wonach die Haltung der Sozialdemokratie zum Wahlrecht ohne jede Verbindung zu einer generellen staatsrechtlich-institutionellen Betrachtung gestanden habe (S. 167), ist gerade angesichts des von ihm ausgebreiteten reichen Materials zur innerparteilichen Diskussion zweifelhaft. Überraschenderweise finden sich gerade bei der Gruppe um die Sozialistischen Monatshefte, insbesondere bei Eduard Bernstein selbst, schon sehr früh (1896) grundsätzliche Überlegungen zu den Auswirkungen der verschiedenen Wahlrechtssysteme, welche in einer frühen Vorwegnahme der Entwicklung zum demokratischen Parteienstaat die Frage der innerparteilichen Demokratie als Maßstab für die Beurteilung eines Wahlsystems in den Vordergrund rücken⁵.

Die Mehrheit der Sozialdemokratie hat bei der späten Reform des Reichstagswahlrechts (1917/18) solchen Überlegungen keinen Raum gegeben, sondern strikt an dem Gedanken festgehalten, die Proportionalwahl mit einem System der starren Listen zu verbinden. Auch die USPD konnte dem Gedanken freier Listen mit der auch auf die Wähler hin erweiterten Entscheidungsfreiheit über die Platzierung der von den Parteien präsentierten Kandidaten keine Vorteile abgewinnen. Sie sah vielmehr in dieser von der Regierung des Prinzen Max von Baden vorgeschlagenen Möglichkeit nichts anderes als die Gefahr eines Wiederauflebens häßlicher persönlicher Kämpfe und das Einfallstor für die Ansichten von politischen Wirrköpfen.

Durch den starken Einschnitt, den die November-Revolution für die Ausgestaltung des Reichstagswahlrechts mit sich brachte, läßt sich Misch bedauerlicherweise dazu verleiten, diesen Einschnitt auch für die *Programmatik* der Sozialdemokratie in der Frage des Wahlrechts überzubewerten, obwohl gerade seine Studie deutlich macht, wie sehr die Sozialdemokratie hier ihren Vorkriegserfahrungen treu blieb. Wohl aus diesem Grunde hat Misch

⁵ Vgl. dazu *Martin Martiny*, *Integration oder Konfrontation. Studien zur Geschichte der sozialdemokratischen Rechts- und Verfassungspolitik*, Bonn-Bad Godesberg 1976, S. 16 ff.

darauf verzichtet, die Beiträge der Sozialdemokratie zu der Reformdiskussion im Januar 1918 ausführlicher zu interpretieren (S. 38, 206). Das gleiche gilt für das von ihm völlig vernachlässigte Wahlrecht der November-Revolution, das sich nicht unbeträchtlich von den Regelungen des Wahlgesetzes unterschied, das unmittelbar nach dem Kapp-Putsch im Juni 1920 verabschiedet wurde. Dies gilt besonders für die am Weimarer Wahlrecht so viel kritisierte mangelnde Sperrwirkung gegenüber kleinen Parteien. Im ursprünglichen Wahlrecht der November-Revolution war diese Sperrwirkung in einem durchaus erheblichen Ausmaß vorhanden⁶. Statt dessen wendet sich Misch der Theorie des Gleichgewichts der Klassenkräfte zu, welche die Wahlrechtspolitik kaum beeinflusst hat. Demgegenüber ist die Leistung des Verf. hervorzuheben, die innerparteiliche und organisatorische Entwicklung der SPD mit der Wahlrechtsdiskussion zu verknüpfen.

Ein lesenswertes Kapitel findet sich gegen Ende des Buches über »Wahlreform und die Krise des Verfassungssystems« (S. 224 ff.). Misch kommt zu dem Ergebnis, daß sich auf der Parteilinken ein »generelles Desinteresse an institutionellen Fragen« nachweisen läßt (S. 225). Demgegenüber hebt er Gruppen wie den Hofgeismarer Kreis der Jungsozialisten und später die Gruppe um die »Neuen Blätter für den Sozialismus« hervor. Bei diesen traditionell dem rechten Flügel zugeordneten Gruppen stand bei der Diskussion von Wahlrechtsfragen keineswegs nur die Funktionsfähigkeit der staatlichen Institutionen, insbesondere der Exekutive, im Zentrum des Interesses; damit verbunden wurde vielmehr die leidenschaftlich diskutierte Frage nach der innerparteilichen Willensbildung (S. 225)⁷. Pessimistisch stimmt die nachdenkenswerte Beobachtung des Verf., daß gerade diese Gruppen, die an ihren Randzonen durchaus auch zu ständestaatlichen und anderen demokratiefeindlichen Überlegungen neigten, innerhalb der Sozialdemokratie am Ende der Weimarer Republik allein damit standen, den »in der Partei dominierenden Verfassungskonservatismus« (S. 260) in Frage zu stellen.

Der Historiker hätte bei der Lektüre der vorliegenden Arbeit auf manchen institutionstheoretischen Exkurs gern zugunsten des Versuchs verzichten können, die allgemeinpolitische Entwicklung noch enger mit der Wahlrechtsdiskussion innerhalb der Sozialdemokratie zu verknüpfen. Gleichwohl dürfte die vorliegende Studie angesichts ihres Materialreichtums und abgewogenen Urteils auf Jahre hinaus die maßgebliche Arbeit zur Geschichte der sozialdemokratischen Wahlrechtsprogrammatis bleiben.

Martin Martiny

Arbeiter- und Soldatenräte im rheinisch-westfälischen Industriegebiet. Studien zur Geschichte der Revolution 1918/19, hrsg. von Reinhard Rürup, Peter Hammer Verlag, Wuppertal 1975, 403 S., kart., 32 DM.

Die vom gleichen Verlag in loser Folge vorgelegten historischen Anthologien (z. B. »Arbeiterbewegung an Rhein und Ruhr« sowie »Aufstand der Bürger« 1848) sollen einem breiteren interessierten Publikum einen raschen Überblick über den jeweiligen Forschungsstand vermitteln. Das ist bei aller Zufälligkeit, mit der die jeweiligen Herausgeber und Bearbeiter gefunden wurden, und bei der Schwierigkeit, die jeweils noch vorhandenen Lücken zu schließen, weitgehend gelungen. Insbesondere der ratsuchende Geschichtslehrer (auch in der Sekundarstufe I) wird nach diesen handlichen und relativ preiswerten Bänden greifen. Im vorliegenden Falle gibt der Herausgeber *Rürup* in seiner Einleitung durchaus keinen ausgewogenen Kommentar, sondern er macht seine Position in der Diskussion um die umstrittene Bedeutung der Revolution für das Schicksal der Weimarer Republik deut-

⁶ Vgl. von der Vring, S. 41 f.

⁷ Einige weiterführende Aufschlüsse dazu bietet die von *Martiny* eingeleitete Dokumentation zur Entstehung und politischen Bedeutung der Neuen Blätter für den Sozialismus. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, H. 3/1977.